

Testatexemplar

**ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
Hennigsdorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Lagebericht zum
Jahresabschluß 31.12.2016**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH

Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2016

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergaben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVAreG GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung – die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter – ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen inkl. Erläuterungen) beider Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Umweltschutz sowie Aufgaben im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (§ 16e, SGB II – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse / „Perspektive Job“). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort)

und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben dem sukzessiven Ausbau der Schulsozialarbeit v. a. auch Themen im Bereich der Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Reduzierung des Egt auf Bundesebene; jedoch größere Umverteilung im Vergleich zum Vorjahr zu Lasten des Egt in den Verwaltungshaushalt des JC OHV. • Einspeisung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs in Höhe von 1.186 T€; davon 516 T€ für Eingliederung und 670 T€ für Verwaltungskosten. Von den Eingliederungsmitteln flossen lediglich 50 T€ in den Bereich ögB. Inwieweit die restlichen Eingliederungsmittel zweckentsprechend genutzt oder zu Gunsten des Verwaltungshaushalts umverteilt wurden, ist nicht bekannt. • Erneute SGB II-Reform per 08/2016 mit folgenden Auswirkungen für den Bereich ögB: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aus der „2/5“- wurde eine „3/5-Regel“; d. h., in einem Zeitraum von 5 Jahren ist eine maximal 3jährige Förderung im Rahmen Agh MAE möglich. Das führte zu einem leichten Anstieg der MAE-TN-Zahlen im zweiten Halbjahr. ○ Es ist wieder wie vor 2012 eine sozialpädagogische Begleitung von Beschäftigungsmaßnahmen möglich. Da jedoch die Budgets gleich bzw. aufgrund von Umverteilungen eher kleiner werden, ist eine konsequente Umsetzung nur mit der Folge einer verringerten Teilnehmerzahl möglich. In 2016 hatte diese Veränderung keine Auswirkung auf die Praxis.
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> • „Arbeit für Brandenburg“ zur Kofinanzierung von § 16e FAV (2-Jahres-Förderung) ist Mitte 2016 ersatzlos ausgelaufen. • Die Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) läuft kontinuierlich weiter (befindet sich im 19. Jahr!). • Die in 2016 geplante Richtlinie des Landes (MASGF) zur Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS wurde in 2017 verschoben. • Die Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs (siehe PuR Flüchtlingskoordination) hat sich ebenfalls nach 2017 verschoben.
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf

<p>Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: <u>4,66 Mrd €</u> / VK 4,2 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 25% / bei VK um 4,5% ○ 2012: <u>3,78 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 19% / bei VK um 4,0% ○ 2013: <u>3,31 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 12% / Verwaltungskosten konstant ○ 2014: <u>3,32 Mrd. €</u> / VK 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ konstant / konstant ○ 2015: <u>3,42 Mrd €</u> / VK 4,02 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ plus 3 % / konstant ○ 2016: 3,59 Mrd €* / VK 4,36 Mrd €** <ul style="list-style-type: none"> ▶ plus 5 % / plus 8% <p>(*) zusätzliche Mittel (250 Mio €) siehe flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf (**) wie jedes Jahr unter Umverteilungsvorbehalt aus Egt (ca. 20% in 2015!) bzw. 2.800 zusätzliche Mitarbeiter – siehe oben!</p> <ul style="list-style-type: none"> • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg) – ohne Berücksichtigung von (*) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist ○ 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist ○ 2016: 1,74 Mio € Plan <p>Basis: Bundeszuweisung Egt: 9.420 T€ / Verwaltung 12.985 T€; Umverteilung von Egt in VK 1,5 Mio €! (= 16%); darauf entfallen für ögB 31% (= 2,48 Mio €); von diesen wiederum gehen ca. 70% in den Altkreis Oranienburg.</p> <p>Marktanteil ABS und PuR bei ögB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% ○ 2016: 89% 																																			
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ bis auf 2016; 2016 die letzten beiden Monate geschätzt) Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Arbeitslose eLb</th> <th>beschäftigungs-schaffende Maßnahmen (BSM)</th> <th>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</th> <th>Vergleich LandesØ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>7.135</td> <td>1.287</td> <td>18</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>6.630</td> <td>1.075</td> <td>16</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>6.680</td> <td>690</td> <td>10</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>6.380</td> <td>609</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>5.995</td> <td>512</td> <td>8</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>5.284</td> <td>547</td> <td>10</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table> <p>2016: deutlich Abnahme der Alo (-12%) zum Vorjahr aufgrund nachstehender Einflüsse: (Saldo kumulativ per 12/16 seit Jahresbeginn ca. 670 Abgänge)</p>	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungs-schaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10	13	2014	6.380	609	10	10	2015	5.995	512	8	8	2016	5.284	547	10	7
Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungs-schaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																																
2011	7.135	1.287	18	15																																
2012	6.630	1.075	16	14																																
2013	6.680	690	10	13																																
2014	6.380	609	10	10																																
2015	5.995	512	8	8																																
2016	5.284	547	10	7																																

	<ul style="list-style-type: none"> • Knapp 100 Vermittlungen in Erwerbstätigkeit (ET) mehr als Zugänge aus ET in Arbeitslosigkeit (alo) • Knapp 1.100 Abgänge aus Alo in Nicht-ET mehr als Zugänge aus Nicht-ET in Alo • ca. 240 mehr Zugänge in Alo aus Maßnahmen heraus als umgekehrt • ca. 260 mehr Zugänge in Alo ohne Angabe von Gründen als umgekehrt • Verschiebung von aufstockenden Alg-I-Empfängern in das SGB III (siehe SGB-II-Reform 2016; ca. 400 Alo) <p>D. h., der Rückgang der Alo basiert nur zu einem geringen Umfang aus der Vermittlung in Erwerbstätigkeit (die in der Regel nicht existenzsichernd ist). Das Gros des Rückgangs resultiert aus Arbeitsunfähigkeit, ruhestandsähnliche Lösungen, (Zwangs)verrentung u. ä.) und der (temporären) Verschiebung in das SGB III.</p> <p>Die Arbeitsmarktsituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit, überproportionaler Betroffenheit von Männern, unterdurchschnittliche Integrationsquoten in Erwerbstätigkeit und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum verändert. Das Einmünden von anerkannten <u>arbeitslosen</u> Flüchtlingen in das SGB II gegenüber 2015 ist mit ca. 200 bis 250 Personen eher moderat; führt jedoch zu einer weiteren Verschärfung o. g. Arbeitsmarktindikatoren. Das Gros der anerkannten Flüchtlinge im SGB II gilt nicht als arbeitslos (v. a. wegen Teilnahmen an Sprachkursen).</p>															
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egt oder weiterer Projekte in ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III – VITA-Module o. ä. • Konstante Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd • Zunahme projektbezogener Zuschüsse des Gesellschafters an die PuR (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenheim, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel des Jugendamts für JFFZ und Frühe Hilfen • Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendsozialarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Darüber hinaus gehende Themenfelder, wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ SUW: beschäftigungswirksame Integration von Flüchtlingen ○ Gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen (im Rahmen AsylbLG bzw. FIM) ○ Kombination von FAV und Landesmitteln im Rahmen der RL „Sozialbetrieb“ ○ § 45 AVGS-Angebote für Flüchtlinge (VITAStart) <p>spielten in 2016 noch keine Rolle; siehe Ausblick 2017.</p>															
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS	<table border="0"> <tr> <td>• Einnahmen aus ögB:</td> <td><u>Plan</u></td> <td><u>vorauss. Ist</u></td> </tr> <tr> <td>○ MAE (JC)</td> <td>455 T€</td> <td>407 T€</td> </tr> <tr> <td>○ FAV (Kommunen, JC)</td> <td>556 T€</td> <td>437 T€</td> </tr> <tr> <td>○ § 45 SGB III (JC)</td> <td>120 T€</td> <td>112 T€</td> </tr> <tr> <td>• AMI-Dienstleistung</td> <td>26 T€</td> <td>26 T€</td> </tr> </table>	• Einnahmen aus ögB:	<u>Plan</u>	<u>vorauss. Ist</u>	○ MAE (JC)	455 T€	407 T€	○ FAV (Kommunen, JC)	556 T€	437 T€	○ § 45 SGB III (JC)	120 T€	112 T€	• AMI-Dienstleistung	26 T€	26 T€
• Einnahmen aus ögB:	<u>Plan</u>	<u>vorauss. Ist</u>														
○ MAE (JC)	455 T€	407 T€														
○ FAV (Kommunen, JC)	556 T€	437 T€														
○ § 45 SGB III (JC)	120 T€	112 T€														
• AMI-Dienstleistung	26 T€	26 T€														

	<ul style="list-style-type: none"> • Hausverwaltung 80 T€ 94 T€ • Mieteinnahmen 127 T€ 143 T€ • Sonstige Verträge 46 T€ 47 T€ Summe: 1.410 T€ 1.266 T€ <p style="text-align: right;">Vorjahr: 1.150 T€</p>
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • Jugendamt • Willkommensinitiativen
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung/leichter Ausbau der Einnahmen aus § 45, SGB III (Aktivierungsmaßnahmen auf Gutscheinbasis) • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV • Inhaltliche Vorbereitung Gemeinschaftszentrum „Stellwerk“ • Zum Jahresende: Beantragung und Umsetzungsvorbereitung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<p>Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egt-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/nicht erfolgreiche Akquisition in den o. g. Themenfelder SUW, gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen, weitere §-45-Maßnahmen o. ä.

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich 2016

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2016 und dem Ist 2016 (per März 2017).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/Egl) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den Egl sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren ausschließlich aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte.

Kennzahl	WP 2016	Ist 2016	Ist 2015
ABS			
Umsatz	1.410 T€	1.266 T€	1.150 T€
Ergebnis ABS	-5 T€	-33 T€	-78 T€
Investitionen	60 T€	6 T€	3 T€
Summe Festangestellte	10 AN	10 AN	10 AN (2014: 16)
Geförderte TN ABS			
Agh MAE	140 TN	128 TN	124 TN
FAV	25 AN	19 AN	14 AN
§ 45 SGB III	32 TN	31 TN	25 TN

Summe ABS	197 TN/AN	178 TN/AN	163 TN/AN
Geförderte TN PuR			
Agh MAE	150 TN	138 TN	130 TN
FAV	25 AN	18 AN	20 AN
§ 45 SGB III (Klaro Tender)	0 TN	7 TN	7 TN
Summe PuR	175 TN/AN	163 TN/AN	157
Festangestellte ögB	12	12	10
Summe Festangestellte	32	31	29
PuR			
Umsatz	2.219 T€	2.141 T€	2.156 T€
Ergebnis	-27T€	+88 T€	-51 T€
Investitionen	20 T€	22 T€	50 T€

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- FAV – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e / BüA – Bundessonderprogramm Beschäftigungsphase Bürgerarbeit; ersatzlos 2014 ausgelaufen
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose und Obdachlose)

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2016

geförderte TN-Entwicklung bei den Trägergesellschaften:

Die TN-Zahlen 2016 haben sich von den Tiefstständen 2014/15 nicht wirklich abgesetzt. Es kam wie in den Vorjahren zu Besetzungsproblemen bei MAE und FAV (siehe „3/5“-Regel im Rahmen der letzten SGB-II-Reform). Die Besetzungsquote lag im Jahresdurchschnitt unter 80% und führte damit wieder zur Nichterreichung der Planzahlen.

Die beiden Bundes-ESF-Nachfolgeprogramme „Perspektive Betrieb“ und „Teilhabe“ hatten für den Trägerverbund keine Relevanz bzw. werden in der Region nicht umgesetzt. Damit existiert aktuell nur noch FAV als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsalternative. Da sich diese Förderung aus dem sehr überschaubaren ögB-Eingliederungstitel speist und eine sehr hohe Kofinanzierung voraussetzt, fällt die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze sehr gering aus und wird landkreisweis fast ausschließlich von der PuR und ABS umgesetzt.

Aufgrund vieler unbesetzter Stellen wird auch 2016 der Eingliederungstitel nicht voll ausgeschöpft. Der Verlust der ABS resultiert zum einen aus dieser Entwicklung. Zum anderen ist er der Tatsache geschuldet, dass für die Vorbereitung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), die planmäßig im November 2016 beginnen sollten, Personal- und Sachressourcen per Mitte Oktober 2016 vorgehalten wurden. Die Umsetzung und damit auch die Fördermittelbereitstellung begann jedoch erst sukzessive im März 2017.

2016 wurden im Jahresdurchschnitt in beiden Gesellschaften 341 geförderte Mitarbeiter/Teilnehmer beschäftigt bzw. gecoacht; 2015 waren es 320 (plus 6,6%). Gleichzeitig verharrte die Anzahl sv-pflichtiger Beschäftigung in 2016 durch den alternativlosen Wegfall von „Bürgerarbeit“ mit 37 AN auf

sehr niedrigem Niveau. Entwicklung der Vorjahre: 2009: 172 AN / 2010: 214 AN / 2011: 209 AN / 2012: 226 AN / 2013: 124 AN / 2014: 92 AN / 2015: 34 AN). Der stetige Rückgang im Eingliederungstitel wurde in den letzten Jahren i. d. R. durch sv-pflichtige Bundessonderprogramme (wie Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit) ausgeglichen. Diese Möglichkeit scheint bis auf Weiteres nicht mehr gegeben zu sein und schlägt sich damit radikal in der Entwicklung sv-pflichtiger AN-Zahlen nieder.

Umsatz und Ergebnis

Korrespondierend mit der o. g. TN-Entwicklung ergibt sich ein geringerer Ist-Umsatz in der ABS und PuR gegenüber dem Planansatz 2016 (-10%). Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der hohe ABS-Verlust (78 T€) jedoch deutlich auf -33 T€ reduziert werden. Neben den drastischen Einsparungen in den Sachkosten (Kündigung von Verträgen, Senkung Standortkosten) wurde mit der Verschmelzung von ABS und NOVAreG/quintus auch ein Personalkonzept umgesetzt, das dieser Entwicklung Rechnung trägt. Von den ehemals (2014) 16 Festangestellten der ABS bzw. NOVAreG sind 2016 nur noch 10 Mitarbeiter in der ABS verblieben.

Die Liquidität im ABS-Verbund (**2016 Kassenbestand im ABS-Verbund per 31.12.: 639 T€ ABS + 856 T€ PuR = 1.495 T€** / 2015: 1.279 T€ / 2014: 1.109 T€ / 2013: 1.158 T€ / 2012: 1.170 T€) bzw. die Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet. Bilanzsumme und Eigenkapital entwickelten sich 2016 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Bilanzsumme	2012 (T€)	EK-Quote (%)	2013 (T€)	EK-Quote (%)	2014 (T€)	EK-Quote (%)	2015 (T€)	EK-Quote (%)	2016 (T€)	EK-Quote (%)
ABS	2.462	98,64	2.350	98,44	2.039	98,48	2.110	90,48	2.109	88,95
PuR	1.483	87,71	1.377	89,79	1.410	85,96	1.506	77,10	1.573	79,34
NOVAreG	254	1,97	146	3,43	134	3,72				
Σ Eigenkapital	3.734		3.555		3.225		3.070		3.125	

Investitionen

Die im ABS-Planansatz veranschlagten Investitionen (60 T€) wurden aufgrund der oben beschriebenen Ausgangssituation nicht umgesetzt (Ist 6 T€). Auf den planmäßigen Ersatz eines Dienst-PKW (40 T€) wurde verzichtet und im Bereich EDV bzw. Betriebsmittel (Plan 20 T€) wurden Ersatzinvestitionen von 6 T€ getätigt.

Bei der PuR wurden die geplanten Investitionen (20 T€) mit 22 T€ im Ist leicht überschritten. Neben den geplanten Investitionen für EDV und Betriebsmittel wurden knapp 4 T€ im Bereich Einrichtung für Geschäftsbauten aufgebracht.

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2016 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (4), Coaching (2) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

Stellenplan PuR (Festangestellte):

2016 waren neben der Geschäftsführerin 11 Festangestellte für die ögB-Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, ein MA Obdachlosenhaus, ein MA H.A.L.T., drei MA Schuldnerberatung, ein MA § 45 und ein MA Frühe Hilfen beschäftigt. Im Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg arbeiteten 12 Mitarbeiter.

Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2017

1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2017 (rot markiert die Abweichungen zu 2016)

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Laut Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 27.10.2016 zur Vorbereitung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2017 gehen wir beim Bund und in der Region von etwa gleichbleibenden Budgetansätzen aus.. • Die zusätzlichen Egt-Mittel im Rahmen der Flüchtlingsproblematik (10 - 13% zusätzlich zu den Eingliederungsleistungen) sind in ihrer Verwendung nur schwer einzuschätzen. In 2016 erreichten sie im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung fast überhaupt nicht die Zielgruppe. . • Die Auswirkungen der 2016'er SGB-II-Reform bleiben marginal (leichte Verbesserung der Besetzungsquoten; kaum Anwendung begleitender sozialpädagogischer Betreuung) • Das Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) für Asylbewerber wird (voraussichtlich) erstmals in 2017 flächendeckend umgesetzt. Die Umsetzung wird kaum planbar sein. Besetzungsprobleme (ohne Bewertung der multiplen Ursachen) werden das Tagesgeschäft dominieren.
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) • Neu: Richtlinie des Landes (MASGF) zur Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS; Antragstellung II/2017; Beginn frühestens III/2017
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: <u>4,66 Mrd €</u> / VK 4,2 Mrd € ▶ Rückgang um 25% / bei VK um 4,5% ○ 2012: <u>3,78 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € ▶ Rückgang um 19% / bei VK um 4,0% ○ 2013: <u>3,31 Mrd €</u> / VK 4,05 Mrd € ▶ Rückgang um 12% / Verwaltungskosten konstant ○ 2014: <u>3,32 Mrd. €</u> / VK 4,05 Mrd € ▶ konstant / konstant ○ 2015: <u>3,42 Mrd €</u> / VK 4,02 Mrd € ▶ plus 3 % / konstant ○ 2016: <u>3,59 Mrd €</u> / VK 4,04 Mrd € ▶ plus 5 % / konstant ○ 2017: 3.48 Mrd €* / VK 4.287 Mrd €** ▶ minus 3 % / plus 6% <p>(*) ohne gesonderte Verteilung der Mittel für „flüchtlingsinduzierte</p>

	<p>Mehrbedarfe“ (ca. 13%) (**) wie jedes Jahr unter Umverteilungsvorbehalt (4% 2012 / 11% 2013 / 16% 2014 / 20% 2015! / ca. 20% 2016 bzw. 2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg) – ohne Berücksichtigung von (*) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist ○ 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist ○ 2016: 1,74 Mio € Plan = voraussichtl. Ist ○ 2017: 1,69 Mio € Plan <p>Basis: Bundeszuweisung Egt: 8.719 T€ / Verwaltung 12.380 T€; Umverteilung zu Gunsten VK ca. 1,0 Mio € (Vorjahr 1,5 Mio €); Anteil ögB 31% vom Egt (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Altkreis Oranienburg</p> <p style="text-align: center;">Marktanteil ABS-Töchter bei ögB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% ○ 2016: 89% ○ 2017: 90% 																																									
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ; 2017 geschätzt) <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Arbeitslose eLb</th> <th>beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM</th> <th>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</th> <th>Vergleich LandesØ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>7.135</td> <td>1.287</td> <td>18</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>6.630</td> <td>1.075</td> <td>16</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>6.680</td> <td>690</td> <td>10</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>6.380</td> <td>609</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>6.080</td> <td>512</td> <td>8</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>5.284</td> <td>547</td> <td>10</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>5.100</td> <td>530</td> <td>10</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10	13	2014	6.380	609	10	10	2015	6.080	512	8	8	2016	5.284	547	10	7	2017	5.100	530	10	8	<p>2017: weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahlen durch statistische und demografische Einflüsse bei konstanter Konjunktur, trotz Einmünden von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II sowie geringer Integrationsquoten in Erwerbstätigkeit. BSM werden aufgrund leicht sinkender Budgetansätze gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls leicht sinken. Bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosen bleibt damit die Aktivierungsquote konstant. Die Arbeitsmarktsituation wird sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit, überproportionaler Betroffenheit von Männern und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum verändern. Es ist mit Einmünden von vielen Flüchtlingen in das SGB II sowie der Beendigung von Sprachkursen eher mit einer Verschärfung einzelner Indikatoren zu rechnen.</p>
Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																																						
2011	7.135	1.287	18	15																																						
2012	6.630	1.075	16	14																																						
2013	6.680	690	10	13																																						
2014	6.380	609	10	10																																						
2015	6.080	512	8	8																																						
2016	5.284	547	10	7																																						
2017	5.100	530	10	8																																						

(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egt oder weiterer Projekte in ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); neu: geringe Inanspruchnahme von Coaching-Angeboten für Flüchtlinge (VITA-Start) • Konstante Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd • Leichter Anstieg (siehe Schulsozialarbeit) gegenüber Vorjahresniveau bei projektbezogenen Zuschüssen des Gesellschafters (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel des Jugendamts für JFFZ und Frühe Hilfen • Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Bundesprogramm FIM (geplant ca. 80 Stellen im JahresØ bei PuR und ABS; beantragt fast doppelt soviel!); aktuell läuft die Umsetzung sehr schleppend • PuR-SUW: beschäftigungswirksame Integration von Flüchtlingen • Kombination von FAV und Landesmitteln im Rahmen der RL „Sozialbetrieb“ in der ABS
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus ögB: <ul style="list-style-type: none"> ○ MAE (JC) 447 T€ ○ FAV (Kommunen, JC) 476 T€ ○ FIM 130 T€ ○ § 45 SGB III (JC – VITA-Fit + VITA-Start) 153 T€ • AMI-Dienstleistung 26 T€ • Hausverwaltung 80 T€ • Mieteinnahmen 82 T€ • Sonstige Verträge/Sozialbetrieb 78 T€ <p style="text-align: right;">Summe: 1.472 T€</p>
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR Plan 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus ögB <ul style="list-style-type: none"> ○ MAE (JC) 454 T€ ○ FAV (Kommunen, NB-Zuschuss, JC) 586 T€ ○ FIM 151 T€ • Beratungszentrum BZL (LK, Kommune) 144 T€ • JFFZ + Sozialarbeit an Schulen (LK, Hdf) 837 T€ • SUW Flüchtlingskoordinierung 120 T€ • Obdachlosenhaus (Hdf) 32 T€ • Sonstiges (H.A.L.T., Frühe Hilfen, Lokale Allianz, Anlaufstelle für Ältere, Spenden, Veranstaltungen, etc.) 129 T€ <p style="text-align: right;">Summe: 2.453 T€</p>
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • MASGF/ILB im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Sozialbetrieb)
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung/leichter Ausbau der Einnahmen aus § 45, SGB III (Aktivierungsmaßnahmen auf Gutscheinbasis – v. a. bei VITA-Start) • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit

	<p>nach AZAV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und verstärkte Netzwerkarbeit bei der Umsetzung von FIM bzw. im Rahmen des SUW • Inhaltliche Ausgestaltung (siehe „Ideenstellwerk“) und Koordinierung der unterschiedlichen Nutzer (entsprechend Baufortschritt) im Gemeinschaftszentrum Parkstraße 39 in enger Kooperation mit der Stadt Hennigsdorf
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<p>Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egt-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/nicht erfolgreiche Akquisition in den o. g. Themenfelder SUW, Sozialbetrieb, gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen, weitere §-45-Maßnahmen o. ä.

1. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2017 (Stand per 11.11.2016)

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2017	voraussichtl. Ist 2016
ABS		
Umsatz	1.472 T€	1.266 T€
Ergebnis ABS	2 T€	-33 T€
Investitionen	60 T€	6 T€
Summe Festangestellte (Vb)	11 AN	10 AN
Geförderte TN ABS		
MAE	140 TN	130 TN
FAV inkl. RL Sozialbetrieb	21 AN	19 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit/Start)	35 TN	31 TN
FIM	35 TN	0 TN
Summe ABS	231 TN/AN	180 TN/AN

Geförderte TN PuR		
MAE	140 TN	138 TN
FAV	22 AN	18 AN
FIM	40 TN	0 TN
§ 45 SGB III	0 TN	7 TN
	202 TN/AN	163 TN/AN
Summe PuR		
Festangestellte ögB*	14	12
Summe Festangestellte (Vb)	34	31
PuR		
Umsatz	2.453 T€	2.141 T€
Ergebnis	23 T€	88 T€
Investitionen	65 T€	22 T€

2. Ausführungen zum Planjahr 2017

War bis dato die Integration von Langzeitarbeitslosen und die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen Teil der BA-Zielsteuerung, so kann man für 2017 und Folgejahre von einem zusätzlichen Problemdruck sprechen. Die Integration von (SGB-II/III-) Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt wird ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Inhaltliche bzw. qualitative Ansätze, die über die bis bisherigen noch nicht flächendeckenden Sprachkurse und FIM hinausgehen, sind jedoch noch nicht bekannt. Hier wird es in erster Linie auf die Kooperation der vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Umsetzungsstrukturen, belastbare Unternehmensnetzwerke und auf den politischen Gestaltungswillen vor Ort ankommen. Einen zusätzlichen Beitrag könnte hier auch die ESF-landesfinanzierte SUW-Richtlinie (siehe Flüchtlingskoordinatoren bei der PuR) leisten.

Wichtig für den sozialen Frieden in den Kommunen ist sicherlich auch die Ausgewogenheit im Budget- und Instrumenteneinsatz. D. h., bei aller (vermuteten) Schwerpunktsetzung im Bereich der Flüchtlinge darf es nicht zu einer weiteren Vernachlässigung des Themas Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit v. a. im Leistungsbereich des SGB II kommen. Hierbei sehen wir einen guten, und v. a. integrativen Arbeitsmarktansatz in der MASGF-Richtlinie „Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen.“

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen stellen sich die wesentlichen Unternehmensindikatoren wie folgt dar:

Eingliederungstitel (Egt – SGB II)

Die jährliche Entwicklung des Egt bleibt für die ABS und PuR von entscheidender Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften – wenn auch unterschiedlich ausgeprägt - dominant bleibt (85% bzw. 47%).

Mittlerweile hat sich nach Jahren der Talfahrt der Egt auf niedrigem Niveau konsolidiert. Struktur und Personal des ABS-Verbundes wurden in den vergangenen Jahren entsprechend angepasst. Entscheidend für das wirtschaftliche Ergebnis der ABS bzw. PuR ist nach wie vor die Besetzung der ögB-Projekte. Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen (ca. 600) – mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar.

Mit FIM wird der geförderte Beschäftigungsansatz (gemeinnützige Arbeiten im öffentlichen Interesse) auf die Zielgruppe der Asylbewerber ausgeweitet. Hier handelt es sich um zusätzliche Bundesmittel, die den Egt SGB II nicht belasten. D. h., quantitativ könnte der Bereich „ögB“ wieder an Bedeutung gewinnen. Aufgrund administrativer, aber auch zielgruppenspezifischer Herausforderungen gehen wir in unserer Jahresplanung nur von einer 60%igen Umsetzung aller aktuell beantragter TN-Plätze aus.

TN-Entwicklung

Aufgrund der Annahme, dass der Egt nicht signifikant zurückgeht, bewegen sich die TN-Zahlen im SGB II in etwa auf Vorjahresniveau. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung bleibt mit insgesamt 40 bis 45 geplanten Stellen gering. Diese Stellen sind zu gleichen Teilen auf ABS und PuR aufgeteilt und decken die Bereiche „Soziale Infrastruktur“ sowie „Perspektive Job“ (marktnahe Tätigkeiten ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsneutralität) ab. Bei Agh MAE gehen wir von insgesamt 280 Förderfällen im Jahresdurchschnitt aus (voraussichtliches Ist Berichtsjahr: 268). Die Ende 2016 erreichten TN-Plätze im Bereich der Gutscheinemaßnahmen (Coaching- und Betreuungsangebote für ausgewählte Zielgruppen) sollen gehalten bzw. im Jahresdurchschnitt in der ABS leicht ausgebaut (VITA-Start) werden. Soweit es in unserer gestalterischen/konzeptionellen Macht steht und der Eingliederungstitel es zulässt, werden wir diese mit sinnvoller und kompetenzfördernder Beschäftigung zu verbinden versuchen (siehe Steuerungsziele der BA; SGB-II-Reform).

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz der ABS wird 2017 voraussichtlich bei 1.472 T€ liegen. Das Gros der Einnahmen mit 1.206 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB-Umsatzung (§ SGB II, 16d/e - Agh MAE und FAV inkl. kommunaler Kofinanzierung sowie FIM) und dem Einzel-Coaching (SGB III, § 45). 266 T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie aus der MASGF-Richtlinie erzielt. Bei den Mieteinnahmen am Standort Fabrikstraße 10 rechnen wir mit 45 bis 50 T€ Mindereinnahmen durch die Kündigung der Fa. Koetter per 31.12.2016. Eine Neuvermietung der kompletten 600 qm Bürofläche ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel eine „schwarze Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.453 T€ Einnahmen erwartet, wovon weniger als die Hälfte des Umsatzes auf die Beschäftigungsförderung (siehe oben) entfällt. Der größere Teil der Einnahmen

resultiert aus kontinuierlich wiederkehrenden und gut planbaren institutionellen Förderungen wie Jugend- und Schulsozialarbeit, Beratungszentrum Lebenshilfe, „Frühe Hilfen oder der Obdachlosenbetreuung. Der Zuwachs bei den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr basiert wie bei der ABS auf der Umsetzung von FIM und darüber hinaus auf der leichten Steigerung von FAV-Stellen sowie der Erweiterung der Schulsozialarbeit.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen einen leichten Gewinn in Höhe von 23 T€.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2017 in Höhe von insgesamt 125 T€ (60 T€ ABS / 65 T€ PuR) handelt es sich um Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, zwei Dienstfahrzeuge, Betriebsmittel sowie Geschäftsausstattung.

Risiken

Für 2017 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Geschäftsführerin
März 2017

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

Bilanz zum 31.12.2016

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
B i l a n z
zum 31.12.2016

		31.12.2016		Vorjahr 31.12.2015				31.12.2016		Vorjahr 31.12.2015	
		€	€	€	€			€	€	€	€
Aktiva						Passiva					
A.	Anlagevermögen					A.	Eigenkapital				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					I.	Gezeichnetes Kapital	516.000,00			516.000,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00	II.	Kapitalrücklage	<u>1.360.252,53</u>	1.876.252,53		1.393.282,68
II.	Sachanlagen					B.	Rückstellungen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.169.021,11			1.230.433,11	1.	Steuerrückstellungen	0,00			0,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	15.911,00			18.407,00	2.	Sonstige Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	7.500,00		7.500,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>53.778,29</u>	1.238.710,40		72.972,29	C.	Verbindlichkeiten				
III.	Finanzanlagen					1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	18.975,55			14.731,74
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		176.000,00		176.000,00	2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	0,00			0,00
B.	Umlaufvermögen					3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	51.536,82	70.512,37		48.055,19
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon aus Steuern:	12.401,98				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	45.083,92		43.005,65	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00				
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	241,53		249,69	D.	Passive Rechnungsabgrenzung		156.448,50		130.732,12
3.	Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	<u>8.077,20</u>	53.402,65	5.462,15						
II.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			639.306,62	559.615,83						
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			3.293,73	4.156,01						
Bilanzsumme				<u>2.110.713,40</u>	<u>2.110.301,73</u>	Bilanzsumme				<u>2.110.713,40</u>	<u>2.110.301,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015
€	€	€
1. Umsatzerlöse	61.201,85	73.678,06
2. Zuwendungen und Zuschüsse	844.065,41	844.107,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	360.491,24	232.627,44
Summe betriebliche Erträge	1.265.758,50	1.150.412,64
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-23.816,60	-24.408,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.745,14	-31.801,06
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-667.233,47	-607.906,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.700,20 (Vj. € 5.993,71)	-152.485,88	-141.459,03
6. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88.355,89	-93.891,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Verlustübernahme: € 0,00 (Vj. € 144.543,27)	-322.316,97	-324.174,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 3.257,51)	0,10	0,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-19.195,35	-73.227,94
12. Sonstige Steuern	-13.834,80	-5.194,77
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-33.030,15	-78.422,71
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	33.030,15	39.410,03
15. Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	39.012,68
16. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2016

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2016

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				Stand 31.12.2016 €	Abschreibungen		Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2016 €	Restbuchwert 31.12.2015 €
		Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €		kumuliert €	Geschäftsjahr €			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.	Software	7.532,96	0,00	0,00	0,00	7.532,96	7.532,96	0,00	0,00	0,00	
	Summe	7.532,96	0,00	0,00	0,00	7.532,96	7.532,96	0,00	0,00	0,00	
II.	Sachanlagen										
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.717.925,73	0,00	0,00	0,00	1.717.925,73	548.904,62	61.412,00	0,00	1.169.021,11	1.230.433,11
2.	Technische Anlagen und Maschinen	95.337,77	0,00	0,00	0,00	95.337,77	79.426,77	2.496,00	0,00	15.911,00	18.407,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	560.127,37	6.104,89	0,00	17.518,67	548.713,59	494.935,30	24.447,89	851,00	53.778,29	72.972,29
	Summe	2.373.390,87	6.104,89	0,00	17.518,67	2.361.977,09	1.123.266,69	88.355,89	851,00	1.238.710,40	1.321.812,40
III.	Finanzanlagen										
1.	Beteiligungen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
	Summe	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
	Summe Anlagevermögen	2.556.923,83	6.104,89	0,00	17.518,67	2.545.510,05	1.130.799,65	88.355,89	851,00	1.414.710,40	1.497.812,40

**Anhang zum
Jahresabschluß 31.12.2016**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf
Anhang 2016

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2016 betreffen und eine abzugrenzende Pachtzahlung.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2016 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren im aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 37 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
Bürgermeister
Hennigsdorf

Frau Vera Winkler (stellvertretende Vorsitzende)
Angestellte
Fürstenberg/Havel

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Peter Koch
Rentner
Oranienburg

Frau Angela Becker
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Günter Jeske
Rentner
Berlin

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Ingo Kassanke
Raumausstatter
Hennigsdorf

Herr Werner Scheeren
Lehrer
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 7.040,00 gezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.030,15 € wird entsprechend dem Gesellschafterbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 17.03.2017

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm- kapital	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2016				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	88	1.248

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluß 31.12.2016**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 31. März 2017

WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Hinweise zur Verwendung des Bestätigungsvermerkes

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.